

Grußwort zur Tagung

»Geschlechtliche Vielfalt (er)leben«

Sehr geehrte Teilnehmer*innen,

immer mehr treten trans*- und intergeschlechtliche Menschen heraus aus einem Schattendasein. Sie bringen ihre Erfahrungen mit Diskriminierungen, ihre Ansprüche auf Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe offen zur Sprache – beispielhaft auf dieser Fachtagung. Dies ist deshalb so wichtig, weil ihnen die Definitionsmacht über ihr Geschlecht und damit zugleich das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben auch heute noch vielerorts verweigert wird. In der Medizin und in der justiziellen Praxis werden trans*- und intergeschlechtliche Menschen häufig immer noch als pathologisch und somit als behandlungsbedürftig im Sinne einer Anpassung an die zweigeschlechtliche Norm angesehen. Wir brauchen eine Reform der medizinischen Forschungs- und Leitlinienpraxis, damit eine menschenrechtskonforme Behandlung und ein individualisierter Umgang mit Trans*- und Intergeschlechtlichkeit auf Basis des *informed consent* möglich werden. Wir brauchen ein Personenstands- und Namensrecht, das geschlechtlicher Vielfalt besser Rechnung trägt. Und wir müssen der menschenunwürdigen Praxis der psychiatrischen Bevormundung ein Ende bereiten. Ich begrüße es deshalb sehr, dass die Bundesregierung sich in der Gestalt einer Interministeriellen Arbeitsgruppe dem dringenden gesetzlichen Reformbedarf stellt.

Mit der Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist es allerdings nicht getan. 30 bis 40 Prozent der trans*geschlechtlichen Menschen werden bei Bewerbungen wegen ihres Trans*Seins nicht berücksichtigt.

Zwischen 30 und 40 Prozent verlieren ihren Job wegen ihrer Trans*Identität. Hinzu kommen nicht selten schwere Diskriminierungen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Eine Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit ist deshalb nötig –

auch in unseren mitteldeutschen Ländern. Auf Landes- und kommunaler Ebene, in Unternehmen, Schulen, Behörden und Vereinen müssen Strukturen geschaffen werden, die sicherstellen, dass Trans* und Inter vor Gewalt und Diskriminierung geschützt werden und dass sie ihre Rechte wahrnehmen können. Gerade haben wir in Sachsen mit der Erarbeitung eines Landesaktionsplans zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt begonnen. Ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Situation von Trans* und Inter in Sachsen wird ein eigener Planschwerpunkt sein.

»Geschlechtliche Vielfalt (er)leben« – so lautet das Motto dieses Kongresses. »Akzeptanz von Vielfalt« ist das Motto, unter das wir auch unseren sächsischen Landesaktionsplan stellen. Eine inklusive und diskriminierungsfreie Gesellschaft darf die Lebensweisen von Trans* und Inter nicht ausgrenzen. Besonders die Nicht-Trans* und Nicht-Inter sind dabei angehalten, gängige Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität zu reflektieren und Respekt vor Lebensentwürfen zu entwickeln, die nicht die eigenen sind. Klar ist aber auch: >Geschlechtliche Vielfalt< umfasst nicht nur Trans* und Inter, nicht nur Schwule und Lesben, sondern auch all diejenigen, die ihr ganz individuelles Mann- oder Frausein im >gewohnten< Rahmen der Zweigeschlechtlichkeit leben.

Ich wünsche dem Kongress einen glücklichen und erfolgreichen Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Köpping

(Staatsministerin für Gleichstellung und Integration in Sachsen)

Weimar am 28. August 2015